

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
(BLV)

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich

info@scienceindustries.ch

T +41 44 368 17 11

F +41 44 368 17 70

Zürich, 03. November 2016

**Revision der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten  
(Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit  
Drittstaaten; Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr  
mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen): Stellungnahme scienceindustries**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben von Bundesrat Alain Berset vom 14. Juli 2016, mit welchem interessierte Kreise dazu eingeladen wurden, zu der Revision der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-DS (SR 916.443.10) und EDAV-EU (SR916.443.11) Stellung zu nehmen.

Da die Mitgliedunternehmen von scienceindustries, dem Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech, die anzupassenden Verordnungen umsetzen müssen, erachten wir es als nötig, Ihnen unsere Position zu den geplanten Änderungen mitzuteilen und möchten Sie bitten, uns in Zukunft in der Adressatenliste zu berücksichtigen.

Die Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem elektronischen Datenverarbeitungssystem „e-dec“ der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und dem elektronischen Informationssystem der EU (TRACES) bzw. demjenigen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie der Ersatz der systematischen Dokumentenkontrolle durch den elektronischen Abgleich der Daten in den Systemen wird von unseren Mitgliedunternehmen begrüsst.

scienceindustries möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass sowohl für diese Verordnungen wie auch für andere Regulierungen, von sogenannten Negativdeklarationen in Zollanmeldungen Abstand genommen wird. Beinhaltet eine Warensendung Waren, die Import- oder Exportrestriktionen unterworfen sind, sollen nur diese entsprechend deklariert und mittels einer entsprechenden Bewilligungsnummer gekennzeichnet werden. Negativdeklarationen wie in der EU bei der Umsetzung von Anti-Dumping-Massnahmen sind zu vermeiden.

scienceindustries stimmt den geplanten Änderungen in den beiden Verordnungen zu.

Wir bedanken uns schon jetzt für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

scienceindustries



Dr. Beat Moser

Direktor



Dr. Erik Jandrasits

Handelsverkehr